

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.01.2023 – öffentlich

Thema:

Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. November 2022

Information der Verwaltung:

Am 06.12.2022 wurde die Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht (Distanzunterrichtsverordnung – DistanzunterrichtsVO) veröffentlicht. Die Verordnung verfolgt das Ziel, dass Unterricht auch dann im größtmöglichen Umfang erteilt werden soll, wenn der Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht erteilt.

Die Schulleitung entscheidet über die Einrichtung von Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden. Distanzunterricht setzt voraus, dass Unterricht in Präsenz nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, weil:

1. eine Extremwetterlage bevorsteht oder besteht
oder
2. Gründe des Infektionsschutzes auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten entgegenstehen
oder
3. Lehrkräfte aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens in Präsenz nicht im Unterricht eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht ein und informiert die betroffenen Eltern, volljährigen Schülerinnen und Schüler, die Schulaufsichtsbehörde sowie den Schulträger darüber.

Soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen, soll Distanzunterricht digital erteilt werden. Sollte diese Form des Distanzunterrichtes nicht möglich sein, erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten Aufgaben zur Bearbeitung in analoger Form.

Berufskollegs teilen Veränderungen der Unterrichtstage und -zeiten den jeweiligen Ausbildungsbetrieben, Arbeitgebern oder Einrichtungen unverzüglich mit.

Die DistanzunterrichtsVO ist am Tag nach der Verkündung, also am 07.12.2022, in Kraft getreten und tritt am 31. Juli 2030 außer Kraft.

Weitere Informationen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

I. A.



Beckmann
Amtsleitung